MEINUNG DES VORSITZENDEN



TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388, E-MAIL: OFFICE.BS22@GOED.AT

www.goed.penspower.at

GÖD I 3 2013

Das Faszinierendste in einem vielfachen Wahljahr sind immer die Versprechungen, die nach geschlagener Wahl mit den verschiedensten Floskeln bestenfalls abgeändert eingehalten werden. Und nicht zu vergessen: Wenn sie ins Geld gehen, sind tatsächlich Schuldige rar. Das gilt für alle Wahlwerber, wobei sich Protestparteien noch leichter tun, weil sie nach der Wahl behaupten können, dass die anderen und meist stärkeren Gruppierungen ihre Vorschläge nicht zuließen.

Aber jedes Mal fallen genügend Wähler auf derlei Praktiken herein, um die Wahlforscher nicht arbeitslos zu machen, und weiters betrachtet heben diese Wähler die Quote der Wahlbeteiligung, was schlussendlich der Demokratie guttut. Allen diesen beschriebenen Praktiken haftet das Manko der Unaufrichtigkeit an und ist für mich mit einer "Es wird eh gehen"-Mentalität behaftet, die sich wahrscheinlich nicht rechnen wird.

Ich weiß, dass schonungslose Wahrheit in Vorwahlzeiten auch einmal den Posten des Staatspräsidenten kosten kann, wie vor nicht allzu langer Zeit in einem Nachbarland geschehen, aber warum müssen vor Wahlen bestenfalls Halbwahrheiten in die Welt gesetzt werden? Nehmen wir zum Beispiel die an und für sich erfreuliche Tatsache her, dass wir laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchschnittlich um vier Jahre älter werden als die übrigen EU-Bürger.

Das geht aber Hand in Hand mit höherem Pensions- und Sozialaufwand einher. Niemand äußert sich dazu, wie so etwas zukünftig finanziert werden kann, ob die Gleichmacherei bei der jährlichen Erhöhung der Pensionen mit der Ausrede sozialer Staffelung weitergehen soll und wie man sich der

Ersparnisse bedienen will, wenn betreutes Wohnen notwendig ist.

Wobei ich in aller Bescheidenheit auch darauf hinweisen möchte, dass bei der Höhe der Zinsen jährlich ein Verlust von 2,4 Prozent eintritt, das Sparvolumen jedoch steigende Tendenz aufweist und die Banken uns dafür die kalte Schulter zeigen. Kreditvergaben an über Siebzigjährige inklusive ausreichender Besicherung gelten in Bankenkreisen als unanständig und werden nach dem Motto "Hundertjährige in Begleitung der Eltern" ins Reich der Illusion verwiesen und entsprechend abgelehnt. Von den hunderten Millionen, die in Osteuropa durch windige Kreditgeschäfte verloren gegangen sind, wird in diesem Zusammenhang nicht gesprochen. Diese Banken, denen mit unserem Steuergeld vor nicht allzu langer Zeit das Überleben gesichert werden musste und für die der Staat – und das sind wir alle - mit zweistelligen Milliardensummen haftet, werden uns weiterhin über Wachstum berichten. Die Politik spricht angesichts dieser Summen nicht mit uns über den Pensionssicherungs-Beitrag, weil der dazu in einer viel zu kleinen Dimension steht, und das angesichts der Tatsache, dass wahrscheinlich einigen Banken neuerlich sehr viel Geld zugeschossen werden muss.

Bei dieser Milliardensumme sind ja die 350 Millionen jährlich, die der Pensionssicherungs-Beitrag ausmacht und den wir abzuliefern haben, zu vernachlässigen. Hier ist von Vorwahlzeit nichts zu bemerken.

Hier wird beinhart mit dem Diktat leerer Kassen argumentiert, die bei näherem Hinsehen allerdings durch Wahlversprechungen so leer sind.

IHR DR. OTTO BENESCH

29

BV 22 PENSIONISTEN

30

Alleinverdiener-Pensionisten und -Pensionistinnen ohne Kinder mit mtl. bis zu 2.200 Euro brutto profitieren jetzt vom "besonderen Pensionistenabsetzbetrag"!

Am 27. Februar 2013 hat der Nationalrat den von den Abgeordneten Gabriele Tamandl, Jan Krainer, Mag. Gertrude Aubauer und Ing. Erwin Kaipel eingebrachten Abänderungsantrag zu § 33 Abs. 6 EStG (erhöhter Pensionistenabsetzbetrag) angenommen.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung kommen rückwirkend per 1. Jänner 2013 zehntausende Alleinverdiener-Pensionisten und -Pensionistinnen ohne Anspruch auf Alleinverdienerabsetzbetrag zumindest zum Teil in den Genuss des "besonderen Pensionistenabsetzbetrages". Die bisherige Grenze lag starr bei Pensionseinkünften von 19.930 Euro jährlich (Steuermessbetrag!), was einer Brutto-Monatspension rund 1.750 Euro entsprach. Wurde sie noch so geringfügig überschritten, dann ging der gesamte Absetzbetrag verlustig – eine Regelung, die von der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten stets abgelehnt und bekämpft wurde. (Siehe Artikel "Problematische Grenzbeträge" – GÖD-Magazin 1/2012.)

Rechtslage ab 1. Jänner 2013

Die nun beschlossene neue Rechtslage sieht ein lineares Einschleifen des erhöhten Pensionistenabsetzbetrages (764 Euro jährlich) bei Pensionsbezügen zwischen 19.930 und 25.000 Euro jährlich vor, was einer monatlichen Bruttopension von rund 1.750 bis 2.200 Euro entspricht. Das bedeutet, dass ab 1.1.2013 Alleinverdiener-Pensionisten und -Pensionistinnen mit Pensionseinkünften von mehr als 19.930 Euro (entspricht einer Bruttopension von rund 1.750 Euro) zumindest einen Teil des erhöhten Pensionistenabsetzbetrages beanspruchen können. Ab jährlichen Pensionseinkünften von 25.000 Euro (entspricht einer monatlichen Brutto-Pension von rund 2.200 Euro) sieht auch die neue Rechtslage keinen solchen

Absetzbetrag vor. Die Bundesvertretung sieht in der nunmehrigen Verbesserung einen weiteren Schritt hin zur Umsetzung unserer zentralen Forderung auf Zuerkennung des Absetzbetrages für alle Alleinverdiener-Pensionisten und wird sich weiterhin dafür einsetzen. (Vgl. Petition an den Nationalrat vom 1. Juni 2011.)

Antragstellung

Die von der neuen Regelung Betroffenen, die im Vorjahr keinen "besonderen Pensionistenabsetzbetrag" zuerkannt hatten, müssen nach Inkrafttreten des Gesetzes (voraussichtlich 1.4.2013) **mittels Formular E30** bei der pensionsauszahlenden Stelle einen entsprechenden Antrag stellen.

Aufrollung

Hat jemand diesen Absetzbetrag bereits 2012 bezogen, ihn jedoch aufgrund der Pensionsanpassung per Jänner 2013 verloren, so wird gemäß Gesetz bis September 2013 automatisch "aufgerollt" und nachverrechnet werden.

Arbeitsnehmerveranlagung

2012 wurde eine weitere Verbesserung für alle Alleinverdiener-Pensionisten und -Pensionistinnen ohne Anspruch auf Alleinverdiener-Absetzbetrag – unabhängig vom Monatseinkommen – im Nationalrat beschlossen. Damit gelten wieder die deutlich besseren Absetzmöglichkeiten, (z. B. Sonderausgabenerhöhungsbetrag von 2.920 Euro bei Topfsonderausgaben), die im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beansprucht werden können.

Unser Rat: Antrag stellen und zu viel bezahlte Steuern zurückholen!

Unser Anliegen. Ihre Gesundheit.









Erfolgreich! Bundesleitung lud zum Gesundheitstag "Senior-Fit 2013" und hunderte kamen!Bilder dieser Veranstaltung sind auf der Website **www.goed.penspower.at** zu finden.

Aktion zur Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrags. Jetzt mitmachen!

An die Bundesvertretung Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Schenkenstraße 4/5. Stock 1010 Wien



31

GÖD I 3 2013

Fax: 01/534 54-388

Email: office.bs22@goed.at

Einsendeschluss: 29. 04. 2013 (spätestes Einlangen bei GÖD-Pensionisten)

Weitere Möglichkeit: Abgeben bei den Landes- und Regionalorganisationen, Pensionistenvertretern oder

per Brief an obige Adresse

Unterstützungserklärung

Die unterfertigte(n) Person(en) unterstützen mit ihrer eigenhändigen Unterschrift alle Forderungen der ÖGB-PensionistInnen, um die ersatzlose Abschaffung, des nicht mehr zeitgemäßen Pensionssicherungsbeitrages für alle Personen im Ruhestand, zu erreichen.

Vorname	Zuname	Geburts- jahr	PLZ	Unterschrift

- Die Beamten- und ÖBB Pensionen wurden mit jenen des ASVG harmonisiert. Beamte und ÖBB-Bedienstete, die ihren Ruhestand angetreten haben oder in nächster Zeit antreten werden, zahlen einen Pensionssicherungsbeitrag.
- Zu zahlen ist der Pensionssicherungsbeitrag lebenslang.
- Er wird auch von Witwen- und Waisenpensionen abgezogen.
- In der Realität haben die Pensionen in den letzten Jahren durch Nichtanpassung bis zu 25 Prozent ihres Werts verloren.



AHS-Lehrerin im Ruhestand betreibt ältestes Kino Europas

Das Traditionskino bietet eine Reise durch die Filmgeschichte: von Stummfilmen mit Klavierbegleitung über Klassiker bis hin zu neuen Produktionen.

Ob es das älteste Kino der Welt oder doch nur Europas ist, lässt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls wurde es 1905 von der Familie Guggenberger als Zeltkino in der Nähe des heutigen Standortes gegründet und übersiedelte bereits 1909 auf den heutigen Standort in die Breitenseer Straße 21.

Breitenseer Lichtspiele

Seit 1967 führt Kollegin Mag. Anna Nitsch-Fitz – ehemals AHS-Lehrerin und Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – unter dem Namen "Breitenseer Lichtspiele" dieses Traditionskino. Schon Großmutter und Vater haben in Wien-Döbling ein Kino betrieben, und so hat Anna seit Kindestagen Kinoluft geatmet. Als ihr Vater das Kino verkaufte, war die Liebe zum Film und die Sehnsucht nach der Kino-Atmosphäre so groß, dass sie

nach einem eigenen Kinogebäude Ausschau hielt.

Traditionskino unterstützen

Das Repertoire der Breitenseer Lichtspiele reicht von Stummfilmen, Klassikern und Filmen mit Klavierbegleitung bis hin zu neuen Produktionen.

Heute leiden die "Breitenseer Lichtspiele", wie viele andere Traditionskinos auch, an der Konkurrenz der großen Kinozentren, die vor allem das jüngere Publikum abspenstig machen. "Es wird wirtschaftlich für uns immer schwerer, weil auch die Förderungen der Gemeinde ausbleiben", so Anna Nitsch-Fitz, die sich um größere Partner bemüht. Verhandlungen mit dem Filmarchiv und der Viennale sind gescheitert. Daher hofft sie auf Unterstützung von Vereinen und Organisationen, die ganze Kinovorstellungen für Vereinsfeiern und Mitgliederfeste kaufen.



GÖD-Pensionisten laden Mitglieder zum Kinobesuch

Auch die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten hat für Mitglieder eine Vorstellung gekauft und will damit zum Bestand dieses Traditionskinos beitragen. **Termin:** Mittwoch, 8. Mai 2013, 17–20 Uhr. Gezeigt wird der Filmklassiker "Casablanca" von Michael Curtiz aus dem Jahr 1942. Alle Kinogäste werden mit einem Glas Sekt begrüßt.

Kartenreservierungen (maximal 2 Karten pro Mitglied gratis): schriftlich bei der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten, Schenkenstraße 4 / 5. Stock, 1010 Wien, oder per E-Mail an office.bs22@goed.at.



PENSIONISTEN

32

Wir gratulieren!

Lea Maria Hofer – Gratulation zum 100. Geburtstag!

Christine Strobl, Mitglied der Bundesvertretung und Bezirksrätin in Hietzing, überbrachte in doppelter Funktion Kollegin Lea Maria Hofer die besten Glückwünsche zum 100. Geburtstag, wobei Blumen und Ehrengeschenke nicht fehlen durften.

Unsere Jubilarin war Volksschullehrerin und in weiterer Folge 40 Jahre lang Sonderschullehrerin für sprachgestörte Kinder.

Bereits im Jahr 1945 trat sie der GÖD bei und hielt unserer Interessenvertretung seither die Treue. Ihren Lebensmittelpunkt bildet seit 25 Jahren das Elisabethheim der Franziskanerinnen in Hietzing, wo sie liebevoll umsorgt wird.

Die Bundesvertretung wünscht Kollegin Lea Maria Hofer alles Gute und dankt für 68 Jahre Treue zur GÖD.

V. I. n. r.: Christine Strobl, Schwester Elisabeth, Elisabeth Müller, Schwester Justina und Jubilarin (sitzend).







Landesleitung Pensionisten GÖD-Steiermark



Vorsitzender Klaus GABRIELE, Jg. 1945, FCG; Zolldienst, 8102 Semriach GÖD-Telefon: 0316/70 71 DW 287

(Sprechtag: dienstags)

E-Mail: steiermark@penspower.at



Vorsitzender-Stellvertreter Georg HAMMERL, Jg. 1945, FSG; Polizei 8052 Graz-Wetzelsdorf E-Mail: hamme@tele2.at



Vorsitzender-Stellvertreter Referent für Finanzen Werner LANG, Jg. 1946, FCG; Landesverteidigung, 8501 Lieboch E-Mail: wh.lang@aon.at



Referent für Mitgliederbetreuung Werner PENNITZ, Jg. 1944, FCG; Pflichtschullehrer 8020 Graz E-Mail: werner.pennitz@chello.at



Büroleiter und Kassaprüfer Johann ROTSCHÄDL, Jg. 1940, FCG; Finanz 8504 Preding



Schriftführer Johann TROST, Jg. 1946, FCG; Landesbeamter 8062 Kumberg E-Mail: johann.trost@aon.at

33

GÖD I 3_2013

Weitere Mitglieder der Landesleitung

AUTISCHER Peter, Jg. 1945, FCG, 8850 Murau, Gendarmerie; BLASCHON Gernot, Jg. 1941, FCG, 8724 Spielberg, Pflichtschullehrer; LUCKERBAUER Franz, Jg. 1931, FSG, 8511 St. Stefan/Stainz, Justiz; NEUMEISTER Walter, Jg. 1948, FSG, 8020 Graz, Kriminalpolizei; REISCHL Siegfried, Jg. 1940, FSG, 8052 Graz, Landesverteidigung; SCHERÜBL August, Jg. 1935, FCG, 8051 Graz, Landesanstalten/Betriebe; SCHUNKO Otto, Jg. 1926, FCG, 8020 Graz, Landesverteidigung; STAMPFL Wolfgang, Jg. 1946, FCG, 8600 Bruck/Mur, Finanz.

Unser Anliegen. Ihre Betreuung

Wir nehmen Ihre Probleme ernst

Die Landesleitung Pensionisten ist Teil der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Steiermark, hat 14 Mitglieder und bemüht sich, die Sorgen und Probleme aller GÖD-Pensionisten in der Steiermark (derzeit zirka 6200) ernst zu nehmen und soweit es möglich ist, Lösungen dafür anzubieten. Das Spektrum der angebotenen Hilfe erstreckt sich von Auskünften über die Pensionen, BVA-Interventionen, den neuesten Stand in Sachen Höhe der Pensionszahlungen bis hin zu Rechtsberatungen und vieles mehr.

Informationen, Angebote, Aktivitäten

Beim Wechsel vom Aktivstand in den Ruhestand (Pension) erhalten alle "neuen Mitglieder" ein Begrüßungsschreiben und das Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten zugeschickt und – wenn uns eine E-Mail-Adresse bekanntgegeben wird –

auch zukünftig die neuesten Informationen unserer Landesleitung per E-Mail.

Viele Aktivitäten, Angebote und Aktionen der Landesleitung sind auch auf unserer Website www.stmk.penspower.at veröffentlicht bzw. downloadbar, wie z. B. unsere Rundschreiben.

KLAUS GABRIELE, LANDESVORSITZENDER

Kontakt:

Landesvertretung Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Steiermark 8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32/3 Tel.: 0316/70 71 DW 287, Fax: DW 315 E-Mail: **steiermark@penspower.at**

Internet: www.stmk.penspower.at Sprechtag: dienstags 9–11 Uhr